

DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Klaus-Groth-Platz 1 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

per Mail:
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

**DRK-Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.**

Klaus-Groth-Platz 1
24105 Kiel
Tel. +49 (0) 431 5707-0
Fax +49 (0) 431 5707-218
www.drk-sh.de
info@drk-sh.de

Kieler Volksbank eG
IBAN DE64 2109 0007 0090 0858 33
BIC GENODEF1KIL

Steuer-Nr. 20/290/81918
USt-IdNr. DE 134855007

Kiel, 12.11.2019

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Integration und
Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein –
IntTeilhG)**

Ansprechpartner:
Martin Möller
Sozialarbeit

Tel. +49 (0)431 5707-150
Fax +49 (0)431 5707-130
Martin.Moeller@drk-sh.de

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses,

wir begrüßen die Anstrengungen zur Entwicklung eines Integrations- und
Teilhabetgesetzes für Schleswig-Holstein ausdrücklich und bedanken uns
recht herzlich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu dem oben
angeführten Gesetzentwurf.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck

Wir begrüßen und teilen den im Entwurf erkennbaren Ansatz, Integration
als einen gesamtgesellschaftlichen Prozess zu definieren.

Dieser gesamtgesellschaftliche Ansatz unterstreicht, dass Integration eben
kein einseitiger Prozess sein kann, indem lediglich Forderungen an und
Regelungen für zugewanderte Menschen formuliert werden. Vielmehr
verstehen wir Integration als langfristigen und vielschichtigen
Aushandlungsprozess innerhalb der gesamten Gesellschaft, dessen Ziel

es sein muss, ein vielfältiges, tolerantes, gerechtes, respektvolles und friedliches Zusammenleben aller Menschen einer Gesellschaft zu ermöglichen.

Wir denken, dass ein Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein dabei ein Fundament darstellen kann, auf dessen Pfeilern sich nicht nur eine gesellschaftliche Debatte entwickelt, sondern das Thema Integration zugleich auf die politische Tagesordnung gehoben wird – eine politische Aufwertung erfährt.

Damit diese Wirkung erzielt werden kann, sind weitreichende Beteiligungsmöglichkeiten aller relevanten Akteure zu ermöglichen.

In diesem Sinne begrüßen wir ausdrücklich den erkennbaren ressortübergreifenden Charakter dieses Entwurfes und den Anspruch der Landesregierung, diesen Prozess koordinieren zu wollen. Der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. sieht sich dabei auch selbst in der Verantwortung, an diesem Prozess mitzuwirken.

§ 2 Begriffsbestimmung

Wir erkennen an, dass die hier gewählte Begriffsbestimmung von „Menschen mit Migrationshintergrund“ einerseits eine zentrale Position in diesem Entwurf einnimmt, andererseits auch kontrovers diskutiert werden kann. Nicht zuletzt, da in dieser Frage auch die subjektive Wahrnehmung jedes einzelnen Menschen eine elementare Rolle spielt.

Wir begrüßen jedoch den weitreichenden Ansatz der gewählten Begriffsbestimmung, der Integration nicht nur auf die Flüchtlingsthematik reduziert, sondern auch andere Zuwanderungsmotive berücksichtigt.

Teil 2 Integrationsziele

§ 3 Grundsatz

Wir begrüßen die hier genannten Ziele. Um dem Anspruch dieses Entwurfes, klare Integrationsziele festzulegen, gerecht zu werden, regen wir aber eine ausdifferenziertere Formulierung dieser Ziele an.

In diesem Zusammenhang weisen wir exemplarisch darauf hin, dass mit dem Themenbereich Gesundheit ein zentrales Element im Leben aller Menschen den Weg in diesen Entwurf leider noch nicht gefunden hat, beziehungsweise nicht konkret benannt wurde.

§ 4 Sprachförderung

Wir sehen den Erwerb von Sprachkenntnissen für alle zugewanderten Menschen als einen der zentralen Aspekte im Prozess der Integration und auf dem Weg zu gleichberechtigter Teilhabe.

Daher würden wir uns wünschen, die Angebote von Sprachkursen mit Kinderbetreuung nachhaltig auszubauen, damit auch die Familienmitglieder, die für die Versorgung und Betreuung der Kinder zuständig sind, an diesen Kursen teilnehmen können.

§ 5 Bildung

Wir begrüßen, dass das Land nachhaltige Strukturen chancengerechter Elternbeteiligung am Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie die Zusammenarbeit der Eltern mit Akteurinnen und Akteuren und Einrichtungen im Bildungsbereich unterstützen will. Wir weisen darauf hin, dass von dieser Unterstützung alle Beteiligten profitieren können und sprechen uns für eine solide und langfristige Förderung von Projekten in diesem Bereich aus.

§ 6 Ausbildung und Beschäftigung

Der Entwurf sendet mit der Anerkennung von Menschen mit Migrationshintergrund in Bezug auf ihr Potenziale als Fachkräfte ein wichtiges und positives Signal. In diesem Zusammenhang möchten wir dazu ermutigen, Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu schaffen und somit den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Weiter begrüßen wir die geplante Förderung von interkultureller Kompetenz auf der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, da dieser Punkt die wechselseitigen Aufgaben und Chancen eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes von Integration unterstreicht.

Teil 3 Aufgaben und Maßnahmen

§ 8 Koordinierung der Integration

Wir begrüßen die geplante ressortübergreifende Koordinierung von integrationsspezifischen und der Integration dienenden Maßnahmen durch die Landesregierung. Wir appellieren vor diesem Hintergrund an die beteiligten Akteure, die Wichtigkeit dieses Gesetzes anzuerkennen und es auch als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe zu verstehen, anzunehmen und kontinuierlich umzusetzen.

§ 10 Integrations- und Zuwanderungsmonitoring

Wir unterstützen das Vorhaben, die Wirkung des Integrations- und Teilhabegesetzes regelmäßig zu erfassen. Dazu bedarf es aus unserer Sicht jedoch konkretere Zielformulierungen sowie geeignete Indikatoren, um den Stand der Zielerreichung auch tatsächlich abbilden zu können.

§ 11 Spezifische Maßnahmen

Die genannten Maßnahmen werden von uns unterstützt. Wünschenswert wäre hier eine konkretere Beschreibung von Inhalten und Verantwortlichkeiten.

Des Weiteren sehen wir die Liste der aufgeführten Maßnahmen als unvollständig an, da nicht alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens berücksichtigt worden sind. Exemplarisch verweisen wir auf das Themenfeld Gesundheit. Maßnahmen, die einen gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitssystem für Zugewanderte thematisieren, wurden in diesem Entwurf nicht berücksichtigt. Es sei dabei nur beispielhaft erwähnt, dass der gleichberechtigte Zugang zum Gesundheitssystem keine Frage vom Aufenthaltsstatus oder Sprachkenntnissen sein sollte.

Teil 4 Interessenvertretung

Wir sprechen uns für eine möglichst umfassende Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Gestaltung von Integration und Teilhabe in Schleswig-Holstein aus. Die Beteiligten sollten dabei mit den nötigen Ressourcen und Rechten ausgestattet werden, um konstruktiv an politischen Entscheidungen mitwirken zu können. Dabei setzen wir uns dafür ein, die vielen bereits aktiven Gremien und Foren in diesem Bereich einzubinden.

Vielen Dank bereits im Voraus für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Martin Möller

Referent für Migration und Integration